

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Bonn - Sigmund-Freud-Str. 25 - 53127 Bonn

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lehrenden,

nachdem der „Newsletter Prüfungen“ im Oktober in die erste Runde ging, folgt nun zum Ende des Jahres die zweite Ausgabe, wie angekündigt im zweimonatlichen Takt.

Inhaltlich behandelt diese Ausgabe die Themen „Fehlzeiten“, „Stundenausfall“ und den „Nachteilsausgleich“.

Sowohl normative Inhalte als auch hilfreiche Hinweise zur Qualitätssicherung werden Sie in unserem Newsletter finden. Uns ist aber auch wichtig darauf hinzuweisen: Der Newsletter kann nicht die Prüfungs- und Studienordnung oder andere gängige Dokumente ersetzen. Hilfreich kann hier die im letzten Newsletter erläuterte Normenpyramide sein. Vielmehr wird auf die relevanten Stellen in den rechtlich verbindlichen Dokumenten verwiesen und zum Nachlesen angeregt. Zudem werden wir zentrale Begriffe aus dem Prüfungswesen definieren und erläutern.

Auch dieses Mal laden wir Sie ein, uns Vorschläge zu gewünschten Inhalten oder formalen Aspekten mitzuteilen. So möchten wir erreichen, dass unser Newsletter sich unmittelbar relevanten Themen aus Ihrem Prüfungsalltag widmet,

### In dieser Ausgabe

Vorwort	1
Aus unserer Prüfungsordnung - Fehlzeiten und Stundenausfall	1
Hintergrund - Nachteilsausgleich	2
Termine	3
Einladung „Herausforderung Prüfen“	3

somit eine echte Hilfe im Umgang mit Prüfungsangelegenheiten darstellt und in einem ansprechenden Format erscheint. Über Rückmeldungen und Anregungen freuen wir uns!

Die Newsletter werden auch digital hinterlegt, so dass Sie bei Bedarf auch „nachschiessen“ können.

 <http://tinyurl.com/NewsletterPruefungen-StudDek>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Ihre*

*i.A. Sarah Fuhrmann*

*Studiengangsmangerin und Referentin für Prüfungsrecht  
Studiendekanat*

## Aus unserer Prüfungsordnung – Fehlzeiten und Stundenausfall

*An dieser Stelle wollen wir Ihnen einzelne Aspekte unserer Prüfungsordnung näher bringen, um ein Bewusstsein für die formal richtigen Abläufe zu schaffen. Dabei versuchen wir die Themen so zu platzieren, dass sie zeitlich zu den Abläufen des Semesters passen.*

### **Fehlzeiten der Studierenden**

Die Studienordnungen für den ersten und den zweiten Studienabschnitt geben klar vor, wie oft ein Studierender pro anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltung fehlen darf: 15 % der Unterrichtszeit darf maximal versäumt werden. Fehlt der Studierende geringfügig häufiger, kann in Ausnahmefällen eine Kompensationsleistung vereinbart werden. Die Entscheidung ob ein Ausnahmefall vorliegt, obliegt dem Lehrverantwortli-

chen. Fallen die Fehlzeiten auf Termine, die für das weitere Arbeiten elementar sind, ist es üblich, diesen Stoff dennoch zur Bedingung für eine weitere Teilnahme zu machen. Das gilt zum Beispiel für die Blockpraktika und den GKU. Bei überschrittenen Fehlzeiten verliert der- oder diejenige den Prüfungsanspruch für die jeweiligen Veranstaltung in dem betroffenen Semester. Dies wird nicht als Prüfungsversuch gewertet, so dass noch alle bis dahin bestehenden Prüfungsansprüche weiterhin bestehen.

Die 15% der Fehlzeiten beziehen sich auf die angekündigte Summe der Veranstaltungszeiten. Sollte der Dozent Veranstaltungen ausfallen lassen, so wird die Veranstaltung dennoch einberechnet.

### **Stundenausfall durch Dozenten**

Bezüglich der Ausfälle von Lehrveranstaltungen ist die Medizinische Fakultät bestrebt, die Anzahl dieser, weiter zu reduzieren. Dazu wurde ein Stundenausfall-Management eingeführt. Eine Veranstaltung gilt als ausgefallen, wenn die Dozentinnen und Dozenten mehr als 15 Minuten nach dem offiziellen Beginn nicht erschienen sind. Die Studierenden müssen dann nicht länger warten. Zur Dokumentation der Anwesenheit (bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen) ist eine formlose Unterschriftensammlung als Nachweis ausreichend. Die Frist von 15 Minuten kann auch nicht durch eine Ankündigung verlängert werden (Mitteilung des Dozenten nach zehn Minuten Verspätung, dass ein Vertreter innerhalb der nächsten 15 Minuten erscheinen wird). Über ein Online-Formular melden die Studierenden diesen Stundenausfall. Dieser wird dann im Studiendekanat dokumentiert. Vertreter der Kliniken und Institute erhalten Gelegenheit, sich zu dem Stundenausfall zu äußern.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Stellungnahme entscheidet der Studiendekan über eine Bewertung und ggf. über einen Abzug in der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM). Für den Stundenausfall werden nach Ver-

anstaltungsart folgende maximale Mittelstreichungen veranlasst:

- » EUR 500,00: Vorlesung
- » EUR 350,00: Seminar
- » EUR 200,00: Praktikum

Werden abweichend zur Studienplanung Seminare oder Praktika zusammengelegt (also Gruppen mit mehr als der nach ÄAppO zulässigen Studierendenanzahl unterrichtet), werden nach Prüfung folgende maximale Beträge abgezogen:

- » EUR 200,00: Seminar
- » EUR 100,00: Praktikum

Wird für eine ausgefallene Veranstaltung ein Ersatztermin angeboten, wird die Hälfte des maximalen Abzugs abgezogen:

- » EUR 250,00: Vorlesung
- » EUR 175,00: Seminar
- » EUR 100,00: Praktikum.

Rückfragen zum Stundenausfallmanagement beantwortet Michael Hasse, Referent für Struktur und Entwicklung im Studiendekanat.

## Hintergrund – Nachteilsausgleich

In § 64 des Hochschulgesetzes NRW ist geregelt, dass „für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (.), auch hinsichtlich der Form und der Dauer der Prüfungsleistung, nachteilsausgleichende Regelungen zu treffen“ sind. Die aktuelle Ordnung zur Organisation der Prüfungen (POO) für das Medizinstudium an der Universität Bonn berücksichtigt bislang diese Fälle nicht explizit. Die in Arbeit befindliche Neuauflage wird hierzu Regelungen formuliert haben.

Die grundsätzliche Rechtslage ist aber auch ohne ausdrücklich eigene Regelung gültig, so dass Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen auch bei uns Nachteilsausgleiche beantragen können. Voraussetzung für die Anerkennung und Wirksamkeit eines Nachteilsausgleichs ist ein ärztlich attestiertes Dauerleiden und nachvollziehbare Ausführungen über die gegebenen Einschränkungen, die durch das Dauerleiden verursacht werden. Ein Spannungsfeld entsteht durch das Gebot der Chancengleichheit auf der anderen Seite. Denn die Leistungsüberprüfungen müssen auch im Fall von gegebenen Nachteilsausgleichen die für alle Studierenden gleichermaßen geltenden Anforderungen spiegeln, die Prüfungen müssen im Aussagewert äquivalent sein. In Hinblick auf die gebotene Chancengleichheit muss also eine Überkompensation verhindert werden.

Für die Medizinische Fakultät der Universität Bonn übernimmt die Aufgabe der Bewertung der Anträge zum Nachteilsausgleich der Prüfungsbeirat und dem Vorsitz von Professorin Dr.med. Karin van der Ven und dem stellvertretenden Vorsitz von Professor Dr.rer.nat. Rainer Meyer. Dem Gremium gehören zwei weitere Vertreter der Professorenschaft, zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Vertreter der Studierendenschaft an. Es gibt keine fixen Sitzungstermine, das Gremium tagt nach Bedarf.

Ein zweiter möglicher Weg für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ist in §5 Abs.5 der POO geregelt: „Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Fachvertreter glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Fachvertreter die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.“ Dies hat den Vorteil, dass bessere, fachspezifische Regelungen getroffen werden können. Der Nachteil ist, dass der Studierende mit jedem Dozenten/jeder Dozentin neu in Verhandlung treten und der Dozent/die Dozentin die Sachlage selbst sichten und bewerten muss.

## aktuelle Termine

Vorlesungszeit	17.10.2016 – 03.02.2017
Weihnachtsferien	27.12.2016 – 06.01.2017
Prüfungswochen	06.02. – 17.02.2017

## Einladung zum Vortrag „Herausforderung Prüfen“

Im Rahmen der Vortragsreihe „Inspiriert – neue Perspektiven auf Studium Lehre“ lädt die Prorektorin Professorin Karin Hol-Müller auch im neuen Jahr wieder zu interessanten Vorträgen ein. Der nächste Termin steht fest.

**Donnerstag, 02.02.2017**

**„Herausforderung Prüfen:**

**Prüfungsqualität entwickeln, Kompetenzorientierung steigern“**

**Dr. Christoph Schindler**

von der TU München School of Education

„Herausforderung Prüfen“ ist ein durch den Stifterverband gefördertes Kooperationsprojekt, das vom Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung und Pro-Lehre getragen wird. Es baut systematisch auf den Ergebnissen der vorangegangenen Befragung zur Prüfungskultur an der TU München auf.

Über zwei Kohorten begleitete das Projekt 2013 und 2014 Lehrende aus verschiedenen Fakultäten der TU München bei der Erstellung und Auswertung von Prüfungen. Das Projekt fand sowohl lehrstuhlintern als auch lehrstuhlübergreifend statt und umfasste thematisch alle notwendigen Arbeitsschritte zur Erstellung einer Prüfung, die wissenschaftliche Standards erfüllt:

1. Angestrebte Lernergebnisse als Leitfaden für die Prüfungserstellung
2. Bestimmung von Prüfungsanforderungen und Gestaltung von Prüfungsaufgaben
3. Korrektur und Bewertung von Prüfungsaufgaben mit Hilfe von kriterienorientierten Bewertungsrastern
4. Systematische Analyse der Klausurergebnisse, um Rückschlüsse auf die Qualität der Prüfung und der Lehre zu erhalten.

### Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn  
Sigmund-Freud-Str. 25, Haus 33, 2. OG  
D-53127 Bonn

### Ansprechpartner:

Sarah Fuhrmann, MA (Studiengangsmanagerin, Referentin für Prüfungsrecht), Katja Ryffel (Büro Studiendekanat) & Dorothea Hardt (Studentische Hilfskraft)

**Disclaimer: Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Grundsätzlich gelten alle Normen und Vorgaben des Staatlichen Rechts und des Hochschulrechts.**